

Europäische Kommission erlässt Richtlinienvorschlag im Bezug auf ermäßigte Mehrwertsteuersätze

Der Richtlinienvorschlag KOM (2008) 428 soll den Katalog der ermäßigt besteuerten Leistungen (Anhang III der MwStSystRL) um folgende Elemente erweitern:

Saugfähige Hygieneprodukte (darunter fallen Monatshygiene von Frauen und Babywindeln),

Geräte, die für Behinderte konzipiert wurden (z.B. Blindentastaturen, für Behinderte gerechte Autoeinrichtungen) (vergleiche Nummer 4 RL-Vorschlag),

Hörbücher (vergleiche Nummer 6 RL-Vorschlag),

Lieferung und Bau von Wohnungen (vergleiche Nummer 10, 10 a RL-Vorschlag); die derzeitige Beschränkung auf den sozialen Wohnungsbau wird aufgehoben,

Dienstleistungen im Gaststättengewerbe (vergleiche Nummer 12a RL-Vorschlag),

Dienstleistungen für die Pflege von Gärten, Erbringung von Gartenbau- und Landschaftsbaudienstleistungen. Mit Aufnahme der arbeitsintensiven Dienstleistungen in den Anhang III der MwStSystRL soll der derzeitige Anhang IV gestrichen werden. Der Richtlinienvorschlag kann erst ab dem 01.01.2011 in Kraft treten, wenn er durch alle Mitgliedstaaten einstimmig angenommen wird. Derzeit sind Deutschland und Dänemark diesem gegenüber eher kritisch eingestellt. Des Weiteren prüft die Europäische Kommission, ob eine Ausweitung der ermäßigten Besteuerung auf energiesparende Werkstoffe und andere umweltfreundliche Produkte zweckmäßig ist. Dazu hat sie eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Herbst 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. Der DIHK lehnt die Ausdehnung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf weitere Leistungen ab. Vielmehr tritt er für weniger Bürokratie und eine unternehmer- und verbraucherfreundliche Mehrwertsteuer in Europa ein. Vergünstigungen in einzelnen Branchen verfestigen eine zu hohe Steuerlast insgesamt und eine falsche, weil komplizierte und betrugsanfällige Steuerstruktur. Ausnahmen an der einen Stelle werden schnell zur Rechtfertigung von Mehrbelastungen an anderer Stelle missbraucht. Der DIHK spricht sich stattdessen dafür aus, mehr Raum für Vereinfachung und niedrigere Steuersätze zu geben.

(BB)